

zu deren Darstellung mathematischer Methoden. In (a) *rechtssoziologischer* Manier betreiben sie teils Rechtstatsachenforschung¹⁶ und erfassen Formen der Prozessökonomie in Erhebungen; teils widmen sie sich der speziellen prozessökonomischen Soziologie¹⁷ des Verfahrensrechts. Einige Arbeiten sind ausdrücklich (b) *ökonomisch* ausgerichtet. Aus der (i) ökonomischen Analyse des Rechts¹⁸ hat sich eine spezifisch *ökonomische Analyse des Verfahrensrechts*¹⁹ entwickelt. Das (ii) *New Public Management*²⁰ fokussiert in einem ökonomischen Sinn spezifisch die staatliche, behördliche Seite und deren Einfluss auf die Prozessökonomie.

c) Metatheoretisch und interdisziplinär

Eine Gruppe von Untersuchungen verfolgt (3) metatheoretische Erkenntnisse und pflegt ein interdisziplinäres Vorgehen. *Metatheoretisch*²¹ bedeutet hinsichtlich des Zieles einer prozessökonomischen Arbeit, dass losgelöst von begrenzenden einzelnen Ansätzen (Theorien) die Prozessökonomie untersucht wird. So sollen allgemeingültige Erkenntnisse über die Prozessökonomie als Grundsatz und Prinzip gewonnen werden, die über die Grenzen einzelner Ansätze hinweg gelten. *Interdisziplinär*²² bezüglich der Methode besagt, dass verschiedene der oben genannten Zugangsweisen in einer Untersuchung miteinander

16 Siehe zum Beispiel Mes, passim; Baumgärtel, passim; Baumgärtel/Mes (Hrsg.), passim; Rottleuthner/Rottleuthner-Lutter, passim.

17 Siehe zum Beispiel Kininger, S. 102–125 und S. 131–133. Siehe auch die kritische Würdigung der soziologischen Ansätze von Max Weber und Niklas Luhmann bei Pflughaupt, S. 17–32.

18 Siehe statt vieler Eidenmüller, passim. Bürki, S. 83 f. m. w. H., spricht sich gegen die ökonomische Analyse des Rechts als Zugangsweise zur Prozessökonomie aus.

19 Siehe zum Beispiel (äußerst informativ und vielfältig) die Beiträge bei Schmidchen/Weth (Hrsg.), passim; siehe auch Adams, passim, besonders S. 43–56 zu Prozesskosten oder S. 56–74 zur Prozessdauer. Siehe auch die kritische Würdigung bei Pflughaupt, S. 24–29.

20 Siehe zum Beispiel den Sammelband von Kettiger (Hrsg.), passim, vor allem den Beitrag von Kettiger, besonders S. 176–179, S. 189 f. und die Thesen auf S. 191–193. Anderer Ansicht ist Bürki, S. 84 f. m. w. H., der die Prozessökonomie vom New Public Management abgrenzt, aber auch gewisse Parallelen zugesteht.

21 Siehe zum Beispiel Leisner, S. 5–16; Hagen, S. 58–72 und S. 134–136; Schumann, passim; Vogel, S. 8–16; Pflughaupt, passim; Bürki, S. 65–142.

22 Siehe zum Beispiel (rechtshistorisch, de lege lata und statistisch) Vollkommer, passim; (de lege lata, statistisch, de lege ferenda) Roth, passim; (dogmatisch, rechtshistorisch, rechtskomparatistisch spezifisch zur prozessökonomischen Präklusion) von Stosch, passim.